

BERICHTE / REPORTS

Information Duties under Japanese and German Private Law

Chūō Universität, Tōkyō, 23. September 2016

Das 20-jährige Jubiläum des Bestehens der Zeitschrift für Japanisches Recht war Anlass für zwei rechtsvergleichende Symposien zum deutschen und japanischen Recht, die im Herbst 2016 in Tōkyō und Hamburg stattfanden.¹ Die Veranstaltung in Tōkyō, über die hier berichtet werden soll, fand am 23. September 2016 in den Räumlichkeiten des Deutschen Kulturzentrums (OAG-Haus) statt und hatte das Thema „Information Duties under Japanese and German Private Law“ zum Gegenstand. Die Tagung wurde von der Chūō-Universität (Tōkyō), dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht (MPI) (Hamburg), der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung (DJJV) und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) veranstaltet sowie durch The Tokyo Club und die Egusa Foundation for International Cooperation in the Social Sciences gefördert.

Die Frage, welche Informationen die Parteien in privatrechtlichen Rechtsverhältnissen benötigen, und wie und in welchem Umfang sich diese sinnvoll vermitteln lassen, ist sowohl im deutschen als auch im japanischen Recht von großer Aktualität. In beiden Rechtsordnungen sieht der Gesetzgeber in den verschiedensten Rechtsbereichen immer mehr und weitergehende Informationspflichten vor. Der Vielfältigkeit der Thematik trug das Programm der Tagung Rechnung, das den Bogen von Informationspflichten im Zivilrecht über das Handels- und Gesellschaftsrecht bis hin zum Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht spannte. Nach einem Referat von jeweils japanischer und deutscher Seite folgte in jedem Abschnitt eine kurze Diskussion, die manche Parallelen und Unterschiede zwischen den Rechtsordnungen deutlicher werden ließ.

Die Veranstaltung begann mit einer Begrüßung der Teilnehmer durch Associate Prof. Dr. *Marc Dernauer* (Chūō-Universität), den Präsidenten der DJJV, Dr. *Jan Grotheer*, sowie die Leiterin der DAAD-Außenstelle Tōkyō, Dr. habil. *Ursula Toyka*. Der Vormittag war anschließend dem Zivilrecht gewidmet, aus dem drei Themenbereiche herausgegriffen wur-

¹ Das Hamburger Symposium „Self-regulation in Private Law in Japan and Germany“ fand am 4. und 5. November 2016 statt, siehe hierzu den Bericht von A. K. KLASSEN und M. PFEIFER in diesem Heft.

den, nämlich das Sachenrecht, das (Verbraucher-)Vertragsrecht und das Recht der Nonprofit-Organisationen. Zunächst behandelten Associate Prof. Dr. *Hisanori Nemoto*, (Hokkaidō Universität, Sapporo) und Prof. Dr. *Ulrich Schmolke* (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) Informationspflichten in Bezug auf das Eigentum und die Übertragung von Rechten an Vermögenswerten im japanischen und deutschen Recht. Prof. Nemoto analysierte in seinem Vortrag insbesondere die japanische Rechtsprechung zur Übertragung unbeweglicher Sachen und identifizierte verschiedene Kategorien von Fällen (z.B. Informationen zum Zustand der Sache, zum Bestehen verwaltungsrechtlicher Beschränkungen oder zu späteren Änderungen in der Umgebung der Sache), in denen die Frage des Bestehens und des Umfangs von Informationspflichten jeweils unterschiedlich beantwortet wird. Die Bedeutung der Unterschiede in den sachenrechtlichen Regelungen für die Frage der Informationspflichten wurde im Vortrag von Prof. Schmolke deutlich, der die Zusammenhänge zwischen Informationspflichten, Eintragungserfordernissen, gutgläubigem Erwerb, Rechtsmängelhaftung und vorvertraglichen Informationspflichten im deutschen Recht herausarbeitete.

Im Anschluss behandelten Associate Prof. Dr. *Marc Dernauer* (Chūō-Universität, Tōkyō) und Prof. Dr. *Carsten Herresthal* (Universität Regensburg) die Informationspflichten im allgemeinen Vertragsrecht sowie im Verbrauchervertragsrecht aus japanischer und deutscher Sicht. Die Vortragenden stellten nicht nur das System der vertraglichen und vorvertraglichen Informationspflichten in beiden Rechtsordnungen vor, sondern setzten sich auch kritisch mit den diesen Regelungen zugrundeliegenden Prämissen auseinander, wie etwa dem Bestehen einer Informationsasymmetrie.

Der letzte Block des zivilrechtlichen Teils war den Informationspflichten bei nicht auf Gewinn ausgerichteten Organisationen gewidmet, die Prof. Dr. *Makoto Arai* (Chūō-Universität, Tōkyō) für das japanische und Prof. Dr. *Moritz Bälz* (Goethe-Universität Frankfurt) für das deutsche Recht vorstellten. Prof. Arai gab zunächst einen umfassenden rechtsvergleichen Überblick über die Regelung der gemeinnützigen Körperschaft in Japan nach der Reform von 2006 und stellte darauf aufbauend die Auskunftspflichten von gemeinnützigen Körperschaften sowie die staatliche Aufsicht über diese vor. Prof. Bälz untersuchte in seinem Vortrag vor allem die kollektiven und individuellen Informationsrechte beim eingetragenen Verein sowie als Äquivalent bei der rechtsfähigen Stiftung die Stiftungsaufsicht der Länder. Ferner ging er auch auf die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit und die dabei entstehenden Informationspflichten ein.

Nach einer Mittagspause wurden im zweiten Teil des Symposiums die Informationspflichten im Handels- und Gesellschaftsrecht behandelt. Prof. *Masao Yanaga* (Tsukuba Universität) und Prof. Dr. *Ingo Saenger* (Westfäl-

lische Wilhelms-Universität Münster) gingen dabei zunächst auf die Bedeutung des Handelsregisters im japanischen und deutschen Recht im Zusammenhang mit Informationspflichten ein. Für das Gesellschaftsrecht wurden die verschiedenen individuellen und kollektiven Informationsrechte bei Personen- und Kapitalgesellschaften ebenso wie die Regelungen zu Publizitätspflichten und Corporate Governance in Deutschland und Japan vorgestellt.

Der dritte Teil befasste sich mit den Informationspflichten im Kapitalmarktrecht. Prof. *Gen Gotō* (Universität Tōkyō) und Prof. Dr. *Harald Baum* (MPI Hamburg) stellten die gesetzlichen Regelungen im japanischen und deutschen Recht und deren Wirkungsweise vor. Prof. Baum konstatierte in diesem Zusammenhang eine Krise des Informationsmodells durch das Übermaß an Informationen und die Gefahr des Missbrauchs von Vorschriften über Informationspflichten und setzte sich kritisch mit den verschiedenen gesetzgeberischen Ansätzen auseinander.

Der vierte und letzte Teil des Symposiums war dem Versicherungsrecht gewidmet. Prof. Dr. *Yūji Itō* (Sophia Universität, Tōkyō) ging zunächst auf die Informationspflichten des Versicherers ein, die erst in jüngerer Zeit von der Rechtsprechung entwickelt worden waren, und stellte sie den Informationspflichten des Versicherten gegenüber, deren Verletzung den Versicherer von jeglicher Versicherungsleistung befreit. In Hinblick auf das deutsche Recht behandelte Prof. Dr. *Gisela Rühl* (Friedrich Schiller-Universität Jena) ebenfalls zunächst die vorvertraglichen Informationspflichten des Versicherers und untersuchte anschließend die vorvertraglichen Aufklärungspflichten des Versicherten sowie deren Begrenzung durch die Antidiskriminierungsgesetzgebung und die Grundrechte.

Zum Abschluss der Veranstaltung fand eine Podiumsdiskussion aller Referenten statt, in der Vergleiche sowohl zwischen dem deutschen und dem japanischen Recht als auch zwischen den einzelnen Rechtsbereichen gezogen wurden. Gemeinsamkeiten wurden zunächst in dem Punkt festgestellt, dass sowohl in Deutschland als auch in Japan eine große Zahl von Informationspflichten in den verschiedenen Bereichen des Privatrechts besteht. Ferner zeigten sich auch weitgehende Parallelen zwischen den deutschen und japanischen Regelungen, was Funktion und Zweck der Informationspflichten betrifft. Hinsichtlich des Umfangs und konkreten Inhalts der einzelnen Pflichten wurden hingegen teils große Unterschiede deutlich. Schwieriger als zwischen den Rechtsordnungen war es, Gemeinsamkeiten zwischen den Informationspflichten in den verschiedenen Rechtsgebieten herauszuarbeiten, da die Ausgestaltungen der verschiedenen Pflichten und ihre Funktionen sich als zu divers darstellten.

Insgesamt zeigten die Vorträge und Diskussionen in eindrucksvoller Weise, wie gewinnbringend und interessant der Rechtsvergleich zwischen dem deutschen und japanischen Recht ist. Dass der Austausch zwischen den beiden Rechtsordnungen derart intensiv ist, ist nicht zuletzt der Zeitschrift für Japanisches Recht zu verdanken, der zu ihrem runden Jubiläum viele weitere ebenso erfolgreiche Jahre zu wünschen sind.

*Gabriele Koziol**

* Associate Professor, Graduate School of Law, Kyōto University.